

Haushaltssatzung
der Gemeinde Polling (Landkreis Weilheim-Schongau)
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR **10.680.976,-**

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR **3.931.629,-**

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **325 v.H**

b) für die Grundstücke (B) **325 v.H**

2. Gewerbesteuer **345 v.H**

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR **1.100.000,-** festgesetzt.

§ 5 Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Polling, 31.03.2026

Gemeinde Polling



Martin Pape, 1. Bürgermeister

